

**Vorlage Nr. 19/545
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 06.12.2018**

**Finanzierung der Betriebskosten
für Angebotsverbesserungen im Bus- und Straßenbahnverkehr in 2019**

A. Sachdarstellung

In Verbindung mit der Ausweitung von städtischen Wohn- und Gewerbegebieten ist eine Anpassung des ÖPNV-Angebots zu untersuchen. Aufbauend auf dem in 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan und dem im Herbst 2017 im Entwurf vorgestellten Integrierten Verkehrskonzept Überseestadt wurden diesbezüglich Optimierungen im ÖPNV Angebot unter Beachtung der absehbaren Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete durch SUBV gemeinsam mit BSAG und ZVBN untersucht und bewertet.

Die ÖPNV-Optimierungen zur Überseestadt sind eine umsetzungsorientierte Vertiefung im Bereich des ÖPNV. Diese Optimierungen wurden parallel zur Debatte und Erörterung zum Entwurf des Integrierten Verkehrskonzepts Überseestadt Anfang 2018 konzipiert. Maßgeblich war die Erkenntnis, dass der Ziel- und Quellverkehr, sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Beschäftigten der Überseestadt zu rund 2/3 mit dem Pkw erfolgt. Dieses Pkw-Aufkommen ist doppelt so hoch wie im Bremer Durchschnitt. Als Reaktion auf diese Erkenntnis in Verbindung mit der sehr dynamischen Entwicklung der Bebauung der Überseestadt ist daher das vorliegende neue ÖPNV-Konzept entwickelt worden, das die Überseestadt nicht nur pünktlich und staufrei mit einer neuen Straßenbahnlinie mit dem Hauptbahnhof verbindet, sondern auch mit den Stadtteilen Walle, Findorff sowie mit der Universität direkt und umsteigefrei verknüpft.

Die laufenden Planungen sind auf den Betriebsbeginn 30. März 2019 ausgerichtet.

Mit Vorliegen der Kostenberechnung wird eine Vorlage zur Freigabe der Baumittel zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Obervieland und Huckelriede ist in Verbindung mit den neuen Wohngebieten, u.a. Deichland und Gartenstadt Werdersee das Erfordernis einer direkten und umsteigefreien Anbindung in die Innenstadt mit dem ÖPNV entstanden. Zudem wurde im Verkehrsentwicklungsplan festgestellt, dass hier hohe Zuwachspotentiale für den ÖPNV bestehen. Hierzu wurde die Durchbindung der Linien 26 und 27 nach Habenhausen/Arsten/Kattenturm bzw. nach Kattenturm/Kattenesch/Brinkum/IKEA konzipiert und abgestimmt. Die laufenden Planungen sind auf den Betriebsbeginn

Herbst 2019 ausgerichtet. Die Umsetzung ist verknüpft mit der Bebauung der Gartenstadt Werdersee.

Mit Vorliegen der Kostenberechnung wird eine Vorlage zur Freigabe der Baumittel zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mehrkosten im Betrieb und somit Auswirkungen auf den ÖDLA entstehen nicht. Ab Anfang 2020 werden Mehreinnahmen durch Fahrgastzuwächse erwartet.

In Verbindung mit der Ausweitung des Gewerbegebiets Hansalinie besteht in Verbindung mit der notwendigen Verlängerung der Linie eine zusätzliche Fahrgastnachfrage auf der Buslinie 42, um Arbeitnehmer(innen) die Erreichbarkeit ihres Arbeitsplatzes auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Hierzu wurde ein Konzept für die Taktverdichtung und Linienverlängerung entwickelt.

Der Betriebsbeginn ist für den 30. März 2019 vorgesehen.

Mit Vorliegen der Kostenberechnung wird eine Vorlage zur Freigabe der Baumittel zur Beschlussfassung vorgelegt.

B. Lösung

Es ist beabsichtigt, die o.g. Linienbetriebe bei der BSAG ab 2019 in Auftrag zu geben. Der Senat wird darüber voraussichtlich am 11.12.2018 beraten. Der Beschluss der Deputation steht daher unter dem Vorbehalt, dass der Senat entsprechend beschließt.

Eine Abstimmung zwischen SUBV und SWAH zu den Maßnahmen **Überseestadt** und **Gewerbegebietserweiterung Hansalinie** ist erfolgt. Zum **Busnetz Obervieland** ist eine Abstimmung mit SWAH nicht erforderlich.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Finanzierung der zusätzlichen Linien wird nachschüssig ab dem Haushalt 2020 erfolgen. Folgender konsumtiver Finanzbedarf für die Jahre 2020 (für das anteilige Betriebsjahr 2019) und 2021ff. ist zu finanzieren:

In TEUR	2019	2020	2021ff
konsumtiv			
2.1 Betriebskosten Überseestadt		362,5	468,0 p.a.
2.2 Betriebskosten Obervieland	0	0	0
2.3 Betriebskosten Hansalinie		31,1	41,4 p.a.
Gesamt		393,6	509,4 p.a.

Zur Finanzierung 2020/2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3681/682 26-0 „Verlust der BSAG (Betriebsergebnis und Kapitaldienst – Zinsen – für Fahrzeuge) in Höhe von 903 TEUR beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Die Deckung der konsumtiven Mehrkosten ist im bisherigen städtischen Eckwert/Finanzplanung nicht darstellbar. Der Eckwert ist daher um diesen Betrag im Rahmen einer Vorabdotierung durch Senatsbeschluss ab 2020 anzupassen.

Investive Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur sind im Rahmen bestehender Eckwerte finanzierbar und werden nach Vorlage der Kostenberechnung in einer separaten Beschlussvorlage dargelegt.

Die Maßnahme kann mit dem vorhandenen Personal abgearbeitet werden.

Eine nachhaltige und integrierte Verkehrsentwicklung kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute. Bei der Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen werden jeweils genderspezifische Aspekte sowie Belange der Barrierefreiheit geprüft und berücksichtigt.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 11.12.2018 der Planung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV Erschließung zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 11.12.2018 der Finanzierung der Betriebskosten zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ihr zeitnah die Finanzierungsvorlage für Investitionen vorzulegen und sie dabei über neue Sachstände frühzeitig zu informieren.
4. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten über die Senatorin für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten, die entsprechende Änderung des ÖDLA mit der BSAG durch den ZVBN zu veranlassen.

Anlagen

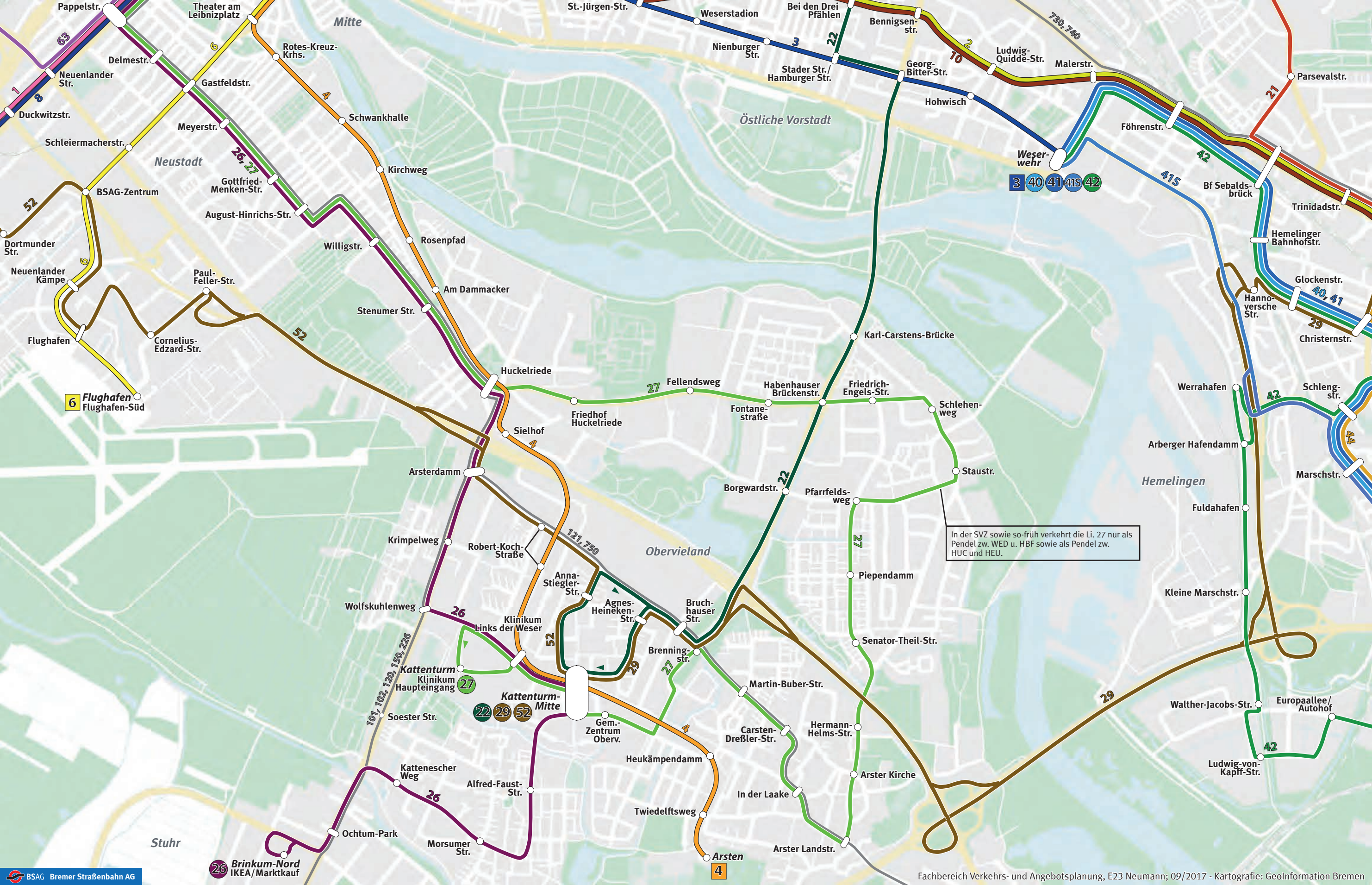
Netzausschnitt der neuen BSAG-Linien im Bereich

- Überseestadt (Anlage 1)
- Obervieland (Anlage 2)
- Hansalinie (Anlage 3)

Überseestadt (Detailplan)

Neue Straßenbahnlinie 5 mit verbessertem Busliniennetz





In der SVZ sowie so-früh verkehrt die Li. 27 nur als Pendel zw. WED u. HBF sowie als Pendel zw. HUC und HEU.

Verlängerung Linie 42 in den zweiten Erweiterungsteil Gewerbepark Hansalinie

